ThULB

Groß Prognosticon Astro-Meteoro-Logicum, Oder Astrologische Verkündigung von des Jahrs vier Zeiten/ Gewitter/ Finsternissen/ Krieg/ Sterbensgefahr und andern Zufällen ... : Auff das ander nach dem Schalt-Jahr ... M.DC.LXXVIII. \ Mit fleissigem Nachsinnen ... eingerichtet und gestellet Durch M. Johann Philipp Hahnen/ Dresdensem

https://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jpvolume_00085436

Hahn, Johann Philipp

Nutzungsbedingungen

Die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) und ihre Partner bieten im Rahmen von UrMEL den Zugang zu digitalisierten Dokumenten. Diese Dienste dienen wissenschaftlichen Zwecken und unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Die Systeme in UrMEL sind geschützte Datenbanken im Sinne von §§ 87a ff. UrhG. Die darin veröffentlichten Dokumente aller Art sind das geistige Eigentum des jeweiligen Urhebers. Es bestehen Leistungsschutzrechte. Eine gewerbliche Nutzung der Digitalisate ist ohne die Zustimmung der Rechteinhaber ausgeschlossen.

Jede vom Urheberrecht nicht zugelassene Verwertung ist untersagt. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe von Inhalten in andere Datenbanken oder in elektronischen und anderen Medien, soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Wenn Sie Materialien zitieren, geben Sie bitte die Quelle an.

Mit dem Gebrauch von UrMEL und der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

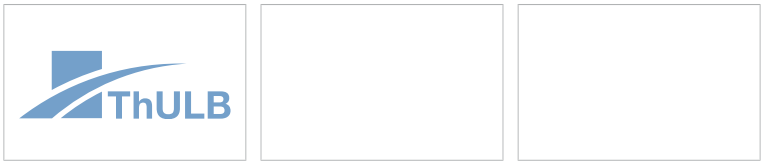

Groß

PROGNOSTICON ASTRO-METEORO-LOGICUM,

Oder

Astrologische Verkündigung von des Jahrs vier Zeiten / Gewitter / Finsternissen / Krieg / Sterbensgefahr und andern Zufällen / so nach dem natürlichen Lauff der Sonnen / Planeten und andern Sternen sich zutragen werden und dörffen.

Auff das ander nach dem Schalt-Jahr / nach der gnadenreichen Geburt unsers einigen Erlösers und Seligmachers JESU Christi

M. DC. LXXVIII.

Mit fleissigem Nachsinnen ordentlich und wolmeinend eingerichtet und gestellet

Durch

M. JOHANN PHILIPP Hahnen /

Dresdensem.

(?o?)

Goßlar /

Gedruckt und verlegt durch Simon Andreas Dunckern.

URMEL
Seite über URN öffnen: urn:nbn:de:urmel-6041a076-ed0e-46e0-abaa-676dfc26b9c98-00189385-019

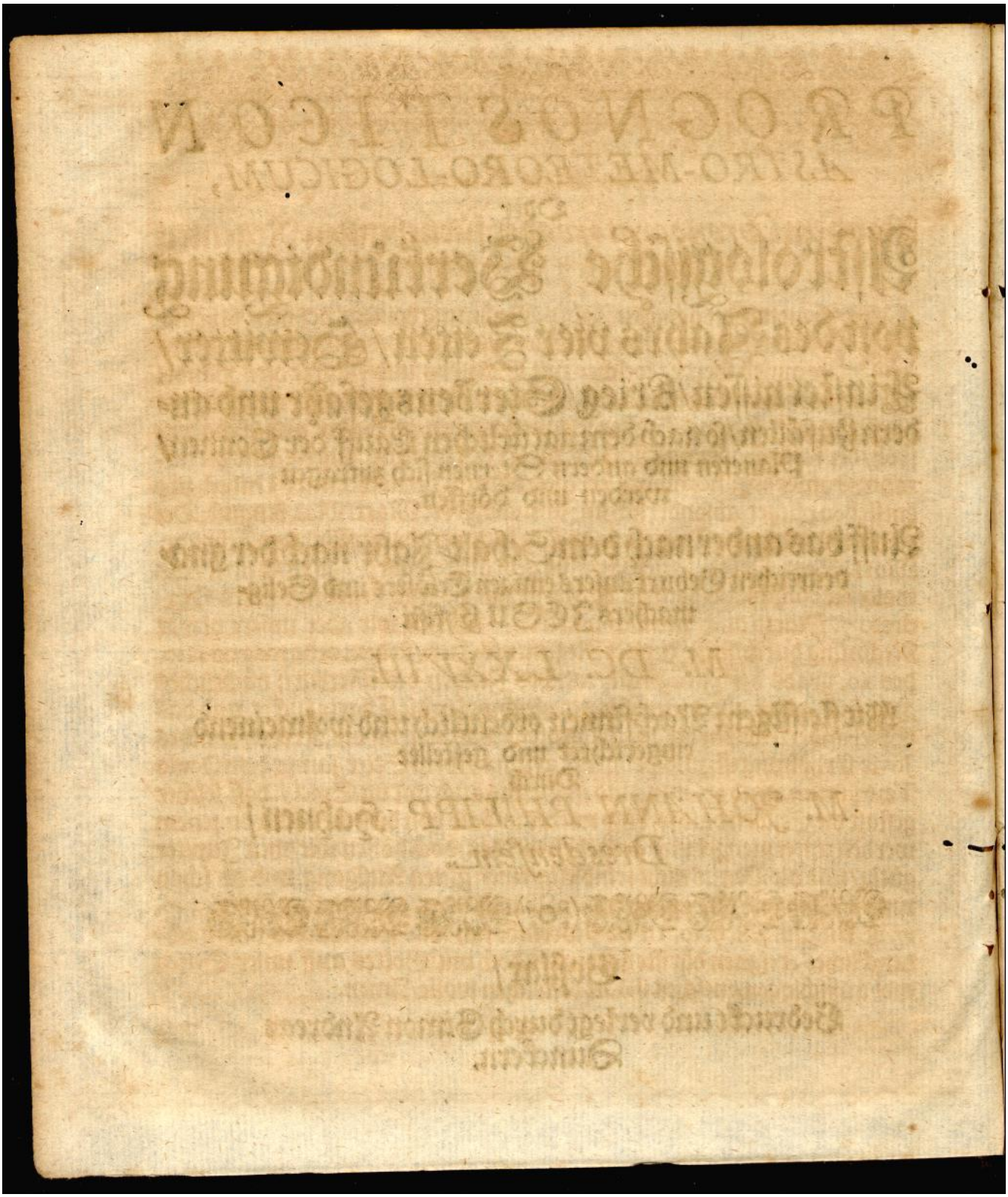

Seite über URN öffnen: urn:nbn:de:urmel-6041a076-ed0e-46e0-abaa-676dfc26b9c98-00189385-021

Das Erste Capittel.

Von dem *Chronocratore* oder fürnehmsten Regenten dieses 1678sten Jahres.

WEnn wir die gemeine Jahrs-Rechnung vor uns nehmen/so befinden wir/daß der zwey-Züngler Mercurius/das Regiment überkommen werde/welcher mit Saturno und Marte alte Händel wil herfür suchen/und selbe meisterlich verdrehen helffen wil/insonderheit dörffte es in Religions-Sachen seltzam hergehen/indem der alte Schadenfroh/der kalte Saturnus sich tieff zur Erden herunter sencket/und die humores rumoresq; hominum erreget/darauß hernach lauter Unheil zuentstehen pfleget/absonderlich im Januar. Febr. Mart. Maj. August. Decemb. wird manche Practique an Tag kommen/darzu Mars im Februar. Mart. Sept. Octob. seinen Einfluß gebrauchen wird / ja es scheinet/als wolte die conjunctio Saturni & Martis am 31. Jul. benebenst deren Quadrato 7. Martij auch ziemlich würcken. Sehen wir aber unsere privat Rechnung durch/so ist Jupiter Regiments-Herr/in dem orbe magno 2. 10. des 20. grads der Jungfrau/welches Zeichen des Mercurij nächtliches Hauß ist / daß also dieser Planet gleichwol in die Charte kucket/und das Spiel ändern wil/in der media profect. das 2. grad des Krebs/welches Jovis Erhöhung ist/und progress. avinna in dem Stier/sampt dem Oculo Tauri im 29. grad 27. min. und ist Venus auch mit im Spiel / daß solcher gestalt die Sachen bald so/bald wieder so/bald von diesem/bald von jenem werden untermenget und getrieben werden/doch hoffen wir/weil Jupiter gütig/und die Venus nicht feindselig/einen guten Außgang/und ob schon umb 20. biß 30. Jan. 24. 25. 26. 27. Martij/12. 13. 14. und fort Jul. 15. 16. 17. 18. August. 7. 8. 9. 10. 11. 12. Novemb. sich was sonderliches und nachdenckliches ereignen dörffte/so wird es doch mit Gottes auff unser Seiten wol außschlagen/welches GOtt bestettigen wolle/Amen.

URMEL
Seite über URN öffnen: urn:nbn:de:urmel-6041a076-ed0e-46e0-abaa-676dfc26b9c98-00189385-037

Als sich Fr. Jacoba von ihrem Ehegemahl / Hertzog Hanßen von Braband und Limburg scheidet durch getrieb ihrer Mutter und anderer ; Denn sie gaben für / sie könten nicht / weil sie beyde Geschwister Kinder wehren / eine rechte Ehe besitzen. Darzog Fr. Jacoba mit ihrer Mutter auß Braband in Engellandt. Da hat auß Rath der Mutter die Tochter sich vermehlet mit Hertzog Haunfrieden in Engelland / König Heinrici Brudern. Diese Schmach that dem Hertzog von Burgund als einem Vettern bemelten Hertzogs Hansen weh / deßgleichen auch Hertzog Hansen selber / gedachten es auch zu rächen. Brachten derowegen beyderseits Volck auff / wolten zusammen setzen und den Hertzog Haunfrieden / der sich in Hännegau gesetzt / vertreiben. Ehe aber solches geschahe / wurde Hertzog Hansen von seinem Hoffmeister / den die Jacoba mit Gelde bestochen / und darzu erkaufft hatte / mit Gifft vergeben / also sturbe Hertzog Hanß den 6. Januarij / 1424. Es wurde aber der Hoffmeister gefangen / und von den Städten in Holland als ein Verrähter geviertheilet.

Das andere Capittel.

Von Articuls-Brieffen Christlicher Kriegs-Leuten.

Der siebende Artickel.

Ein Kriegs-Mann soll gerecht / erbar und auffrichtig seyn.

Es haben auch die weisen Heyden Gerechtigkeit und Erbarkeit hochgehalten / und sich derselben hoch beflissen. Wie vielmehr wil Christen / auch Kriegsleuten gebühren / daß sie gerecht / erbar und auffrichtig seyn. Und solche Tugenden gebühren nicht allein den gemeinen Soldaten / sondern auch den hohen Häuptern / Feld-Obersten und andern Befehlshabern. Und davon wollen wir nun auch einen Christlichen Kriegsmann unterrichten.

Es soll aber ein Christliches Krieges-Haupt seine Gerechtigkeit und Erbarkeit beweisen gegen zweyerley Leuten:

Erstlich

URMEL
Seite über URN öffnen: urn:nbn:de:urmel-6041a076-ed0e-46e0-abaa-676dfc26b9c98-00189385-043

Erstlich gegen seinen untergebenen Kriegs-Volck / daß er bey denselben thue / was recht und billich. Und da soll er die Kriegs-Knechte in guter disciplin und Zucht halten. Denn es ist gewiß / wie Hecuba beym Euripide klaget: In numeroso exercitu infrenis quidam turba est, In einem grossen Heer ist viel ungezogenes / wüstes Gesindiches.

Wenn bey solchen Gesellen nicht Gerechtigkeit solte getrieben / und durch Mittel erhalten werden / wer wolte mit ihnen umbkommen. Darzu hat man nun zwey Mittel erfunden:

1. Eins ist der Krieges-Eyd / daß ein jeder Kriegsman zween Finger auffrecken / und zu Gott im Himmel schweren muß / neben andern auch daß er sich nach seinem Haupt richten wolle. Da kan ein Oberster desto besser die Gerechtigkeit und Erbarkeit erhalten. Und solcher Krieges-Eyd ist nicht heuer neu / sondern ein alter Brauch / wie Alexander ab Alexandro Gen. dier. lib. 1. c. 20. schreibet / und haben verständige Leute nicht gerne einen unter ihren Hauffen und Heer gewust / welcher nicht mit dem Kriegs-Eyd eingenommen. Wie auch Cicero lib. 1. offic. ein Exempel nennet: Pompilius der Feld-Oberste hatte unter seinem Heer des Catonis Sohn; Als er nun etliche Kriegsleute abdanckte / unter welchen auch des Catonis Sohn war / wolte er auß sonderlicher Lust zum Kriege ferner bleiben / da schrieb sein Vater an Pompilium: Er wolle ihn auffs neu mit einem Krieges Eyd einnehmen / damit er nicht Licentz und Freyheit hätte / was übels zu thun / weil er durch Abdancken des vorigen Eydes loß gemacht. Und wie wol bey Christen eitel gezogene Leute seyn solten / daß es des Eyds nicht bedörfft / so muß man doch umb des ungezogenen Volckes willen einen mit den andern damit einnehmen.

Darnach ist auch Gerechtigkeit und Erbarkeit unter Kriegsleuten zu erhalten / erfunden worden die Krieges-Zucht und Straffe / auff daß weil etliche so Gewissen-lose sind / daß sie nicht allein Tugend und Erbarkeit / sondern auch ihren theuren Eyd hintan setzen / dieselben durch einen gebührlichen Zwang im Zaum gehalten würden. Und also auch ward zu Josuæ zeiten Jos. 1. v. 18. geordnet / daß / welcher sich wider den Obersten setzen würde / der solte des Todes seyn. Und Josua / Jos. 7. v. 25. ließ auch einen Dieb steinigen und mit Feuer verbrennen / wie auch zuvorn Moses Num. 25. v. 4. hatte Huren und Buben erwürgen und die Obersten / die nicht gewehret hatten / hencken lassen. Und dergleichen Exempla

URMEL
Seite über URN öffnen: urn:nbn:de:urmel-6041a076-ed0e-46e0-abaa-676dfc26b9c98-00189385-053

sind mehr in der Schrifft. So haben auch die Römer und andere Heyden gar scharff Kriegs-Recht geführet / wie beym Cicerone, pro Cluent. Valerio Maximo, lib. 2. c. 2. und andern / so wol beym Alexandro ab Alexandro lib. 2. cap. 13. zu lesen ist. Offt haben sie es allzu strenge gehalten / wie sonderlich Livius ein Exempel meldet: Als die Römer und Latini gegen einander zu Felde lagen / ist ein strenges Gebot gethan worden: Daß keiner ausserhalb der Ordnung kämpffen solte. Nun föderte ein Lateiner Geminius Metius, Titum Manlium des Bürgermeisters zu Rom / und damahls Kriegs-Obersten Sohn / zu einen Kampff / er gestehet als ein Mann / ficht als ein Ritter / und leget seinen Wiedersacher als ein Held. Als er nun meinet / er hätt es gar wol außgericht und zurück kömpt mit des Feindes Waffen / so er ihme abgenommen / da ergrimmet der Vater / und läst seinen eignen Sohn den Kopff abreissen / weil er wider sein Gebot gekämpfft / da zu er doch auffs höchst geursachet worden.

Und also auch muß ein Oberster gute und strenge Justitiam halten / denn was wolte sonst werden bey so wüsten Gesinde / wenn nicht Zucht und Straffe were.

Darnach soll auch ein Kriegs-Oberster Gerechtigkeit / Erbarkeit und Auffrichtigkeit gegen dem Kriegs-Volcke beweisen mit Beystande / daß er sie nicht verlasse / sie nicht im Stiche lassen bleiben / wenn es Kappen gibt und der Erste sey / der dem Feinde den Rücken kehret / das Hasen-Panier auffwirffet und Versen-Geld giebet / wie Joab thät auff Davids Geheiß / 2. Sam. 11. v. 15. da er sich hinter Uria abwendete und ihn in stiche ließ. Und also schreibt C. Vellejus Paterculus histor. lib. 2. von Antonio: da er sahe / daß die unzüchtige Bettel Cleopatra, mit welcher er buhlete und zuhielt / fleucht / da folget er ihr nach / GOtt gebe / GOtt grüsse / es gienge dem Kriegs-Volcke / wie es wolle. So solt ein Oberster nicht handeln / sondern wenn er siehet / daß er mit seiner Gegenwart dem Heer helffen könne / solt er keinen Fleiß noch Mühe sparen / und ehe Leib und Leben wagen. Wie Paterculus Hist. lib. 1. schreibet von Codro: Als die zu Sparta die zu Athen überzogen / und sie von ihren Götzen die Antwort bekahmen / welches Heeres Feld-Oberster umbkommen würde / dasselbe solte und würde die Oberhand behalten. Da hat Codrus deren von Athen Obrister und König seinen Königlichen Ornat abgeleget und ein Bauren-Rock angezogen / ist hinauß unter die Feinde gangen / hat Händel und Hader angefangen /

URMEL
Seite über URN öffnen: urn:nbn:de:urmel-6041a076-ed0e-46e0-abaa-676dfc26b9c98-00189385-069

gefangen/und ist also unwissends der Feinde/daß er der König/umbbracht worden. Also hält billich das Haupt, weil es kan/lebet und stirbet bey den Seinen/es sey denn daß er siehet/daß alle Hülffe und Beystand verlohren und umbsonst ist.

Fürs dritte/sol auch ein Oberster gegen seinen Krieges-Volck Erbarkeit/Treu und Auffrichtigkeit beweisen/in dem damit er schaffe/daß die guten Reuter und Knechte ihre Besoldung bekommen/das ist ja billich. S. Johannes der Täuffer sagt zu den Kriegs-Knechten Luc. 3. vers. 14. sie solten sich an ihrem Solde genügen lassen. Eben damit gibt er den Kriegs-Obersten ihre Lection/daß sie zahlen sollen. Denn wenn man nicht Sold gibt/wie sol man sich am Solde gnügen lassen? Und weil auch ein Arbeiter seines Lohnes werth ist/und niemand auff eignen Sold krieget/so sind warlich die Kriegs-Knechte ihre Besoldung werth/welche in Schnee und Regen bey Tag und Nacht auffwarten/mit grosser Beschwehrung die Rüstung am Halse tragen und wenns zum Schlagen kömpt/ihre höchste Kräffte dran strecken/und Leib und Leben hinein wagen: Ey daß were ja die gröste Unbilligkeit/daß man so treue redliche Leute auff einen Affenort setzen/und ihnen ihren verdienten sauren Lohn nicht reichen wolte.

Aber es gehet offt zu/daß es Gott erbarmen möchte/wie man Reuter und Knechte zahlet/selten wird ein Herr gefunden/der da/ehe er Krieg anfänget/sesse und rechnete/ob er denselben hinauß führen/und die Kriegs-Kosten ertragen möchte/sondern ihr viel plumpen hinein/wie Cato senior, thät/dessen Alexander ab Alexandro gedenckt: Der dingete eine unzählliche Menge Arragonier und verhieß ihnen reichen Sold/seine Freunde nehmen ihn zwischen die Sporen/sagen: Was er beginne/woher so viel Geldes nehmen wolte/daß er sie zahlete? Da gab er zur Antwort: Erhalten wir den Sieg/so nehm ich das Geld von des Feindes Gut/verlieren wir das Feld/so werden die Tropffen erschlagen und seind schon gezahlet. Aber das sind böse Anschläge/weil mancher redlicher Mann all sein Vermögen auff einen ehrlichen Zug wendet/und nicht gezahlet zu Hause ziehen muß/daß kan er sein Lebenlang nicht verwinden/wird er darüber lahm und zum Krüppel/so ists ja noch kläglicher. Darumb es ja ein böses stück ist/wenn nicht dahin getrachtet wird/wie er verdiente Leute ihren Sold bekommen mögen.

Dar-

URMEL
Seite über URN öffnen: urn:nbn:de:urmel-6041a076-ed0e-46e0-abaa-676dfc26b9c98-00189385-076

Darnach so sol auch ein Oberster Gerechtigkeit und Erbarkeit gegen den Feinde beweisen/daß er gegen denselben handele/wie sichs gebühret/damit er nicht sein Gewissen beschwere/und seinen guten Nahmen verliere. Und hie fallen 4. Fragen vor:

Die erste: Obs auch gerecht erbar und auffrichtig gehandelt sey/daß man stratagemata, Kriegs-Ränck̃e und Geschwindigkeit gebrauchen/dem Feinde einen Vortheil ablauffen / und ihn also / wo nicht mit Gewalt/doch mit List dämpffen möge. Etliche achtens zwar vor unbillich/wie Alexander magnus. Vom selben schreibet auch Q. Curtius lib. 4. daß ihm Parmenion und Polypercon gerahten/wie sie den Feind mit List überfallen / aber er habe nicht gewolt und gesagt: Räuber und Diebe machtens also/er wolts ihm nicht zur Schande thun/daß er sie des Nachts überfiele/sondern des Tages wolle er sie keck angreiffen/und sagte ferner: Ich wil lieber/daß mich des Glücks gereuet / als daß ich mich des Sieges schämen solt.

Aber wenn man eigendlich im Grunde darvon reden wil/so ists dem verbohten Kriegs-Ränck̃e zu gebrauchen/wenn es nur ohne Buben-stück und Unehrbarkeit zugehet. Denn die heiligen Leute Gottes solches selbst gethan. Abraham Gen. 14. v. 15. warlich theilet seine 300. Knechte als wenn ihr noch so viel wären/fiel darzu des Nachts über die 4. Könige/ und erlegete sie. Also braucht Josua Jos. 8. v. 4. vor Ai eine sonderliche Krieges-List/daß er ihm einen hinterhalt macht / stellet sich als flöhe er vor ihnen/reist also das Volck von der Stadt/da bricht der Hinderhalt herfür/ zündet die Stadt an/und er wendet sich auch und jagt sie alle/wie in ein Garn. Und die Israeliten Jud. 20. v. 33. bestellen ihnen auch einen Hinderhalt / wider die Benjamiter/und schlagen 25. tausend Mann/und David 2. Sam. 5. v. 23. bekömpt von Gott selbst Befehl/daß er den Philistern nicht unters Gesichte ziehen/sondern von hinden zu sie im geschwinden überraschen solle. Und solcher Exempel hat es auch in der Bibel/sonderlich aber in den Historien findet man viel Wunderdings davon / welches zu schreiben meines Ampts nicht ist. Allein diß sage ich daß es nicht unrecht sey/und daß es ein Kriegsmann mit Gewissen wol thun möge. Wie auch S. Augustinus lib. 6. quæst. sup. Jos. q. 10. Cum justum est bellum; utrum aperta pugna, utrum insidias vincas, nihil ad justitiam interest, wenn

man

URMEL
Seite über URN öffnen: urn:nbn:de:urmel-6041a076-ed0e-46e0-abaa-676dfc26b9c98-00189385-087

man einen gebührlichen rechtmässigen Krieg führet/so gilt alles gleich/man überwinde mit Geschwindigkeit oder mit offener Schlacht. Und es gibt fürsehens und heist: Versehen ist auch verspielt.

2. Darnach fragt sichs: Ob man auch Kundschaffer gebrauchen möge/obs auch wider Gerechtigkeit uñ Erbarkeit sey/daß man Außspeher außsende/welche erfahren/wie es umb den Feind und seine Sachen geschaffen? Und ist zu antworten/daß es gar nicht verboten. Hieronymus super 27. cap. Ezech. die Explorationem, daß man kundschafft auff ein Ding leget/rem mediam, ein mittel-Ding/das da böse und gut sey/nachdem mans braucht. Aber wo die Sache zu Kriegen gut/und die andern Umbstände billich/da ist die Außkundschafft auch recht und billich. Denn Gott der HErr befihlet Mosi selber/Num. 13. v. 3. Kundschaffer außzusenden/zu erfahren/wie es umbs Land geschaffen. So sendet auch hernach Moses Num. 21. v. 32. Kundschaffer gen Jaeser und gewinnet sie darauff. Und Josuæ Jos. 2. vers. 1. der gottselige/auffrichtige Kriegsmann sendet auch Kundschaffer gen Jericho. Und das Hauß Joseph braucht auch Kundschafft wider Lust oder Bethel. Haben nun solches gottselige Kriegsleute/und zumahl auß Gottes Geheiß und Befehl gethan/warumb solt es andern gottseligen auffrichtigen Kriegs-Leuten nicht zugelassen seyn? Und zwar solches erfodert die hohe Nohtdurfft/und ist an guter Kundschafft einem gantzen Heer viel gelegen/damit sie wissen/wie starck der Feind/und wie demselben zu begegnen/auff daß man sich nicht selbst in Gefahr gebe. Dann es heist/wie Syrach cap. 3. vers. 27. saget: Wer sich gern in Gefahr giebet/der verdirbet drinnen. Darumb pfleget man zu solchen Händeln nicht grobe Gesellen zu nehmen/sondern verständige Leute/die auff ein Ding achtung haben/davon Bericht geben/und Anschläge können machen helffen. Darumb schreibt Josephus, daß die Männer/so Josua außgesandt/das Land zu erkündigen/gute Geometræ und Erdmesser gewesen. So sind warlich Ulysses und Diomedes unter dem Kriegs-volck ein Außbund gewesen/die sich zu solchen Händeln gebrauchen liessen.

3. Fürs dritte fragt sichs: Ob Verrähterey zu gebrauchen/wider Gerechtigkeit/Erbarkeit und Auffrichtigkeit sey/daß man der seinen Heimligkeit offenbahret/etwas übergiebet und einnehmen läst/oder sonst die seinen auff einen Affen-Ort setzet und betreuget? Nun hat jederman Verrähterey wol gerne/aber den Verrähtern ist man gemeiniglich gram/wie

URMEL
Seite über URN öffnen: urn:nbn:de:urmel-6041a076-ed0e-46e0-abaa-676dfc26b9c98-00189385-097

Antigonus und der Käyser Augustus zu sagen pflegten / davon beym Plutarcho in Romulo zu lesen. Der König Philippus als er getraget ward / welche Leute er am liebsten hätte / und welchen er am grämbsten were / wie J. Stobæus Serm. 52. de Imperat. meldet / antwortet auch: Verrähter habe ich gewaltig lieb / aber so bald sie verrahten haben / so bin ich ihnen gramb als einer Spinnen. Und also sagt auch Cicero: lib. 5. de fin. Quis Pullum Numitorem, Fregellanum proditarem, quanquam Reipublicæ nostræ profuit, non odit? Wer ist dem Pullo Numitori. welcher die Stadt Fregellam verrahten / nicht über eine Achsel? Ob er schon unser Stadt Rom nütz gewesen und gedienet hat.

Darumb fragt sichs: Wie es denn darumb geschaffen / wie ein erbarer Kriegs-Oberster sich hier halten solle. Und ist zu wissen / daß nach Gelegenheit der Sachen die Verrähterey böse / und auch wol gut seyn kan.

Böse / unrecht und unerbar ist die Verrähterey / wenn einer ohn rechtmässige Billigkeit und Ursachen / auß einem Geld- oder Ehrgeitz / oder sonst auß Muhtwillen zum Verrähter wird / das lobet kein redlich Mann / und man trauet auch solchen Gesellen nimmermehr / denn was sie einem thun / dürffen sie einem andern / wenn sie Gelegenheit ersehen / auch mit spielen. Darumb auch die Heyden solchen Leuten gram gewesen / und ihnen nach Verdienst gelohnet. Plutarchus in Romulo schreibt ein solch Exempel: die Sabiner lagen vor der Stadt Rom / da war ein Hauptmann / dem war das Capitolium, die gewaltige Festung befohlen und vertrauet / seine Tochter Tarpeja practicirt mit dem Feinde / verheischet ihnen / die Pforten auff Capitolio zu öffenen / und sie einzulassen / mit dem Bedinge / daß ihr alles Kriegs-Volck das geben wolt / was sie am lincken Arm trugen / meinete die güldenen Armbände / welche die Samariter trugen / die stachen sie in die Augen. Der Posse gehet an: Sie bekömpt die Schlüssel / lässet die Feinde ein / daß sie des Capitolij mächtig werden. Wie sie nun fordert ihren verrähter-Lohn: So warff Tatius der Sabiner Häuptman ihr sein gülden Armband vom lincken Arm in die Schoß / folget mit dem schweren Schilde hinnach / den er auch am lincken Arme trug / und befahl dem gantzen Kriegs-volck / daß sie es auch so machen solten / und ward also die Verrähterin von der Menge der Schilde erdrücket.

Beym

URMEL
Seite über URN öffnen: urn:nbn:de:urmel-6041a076-ed0e-46e0-abaa-676dfc26b9c98-00189385-107

Beym Livio Decad. 1. lib. 5. lieset man eine solche Historiam. Camillus Plut. in Cam. Val. Max. l. 6. c. exempl. dom. 1. Der Römische Häuptmann belagerte die Fatistos in Hetruria. Nun führete der Schulmeister daselbst die Knaben der elteſten Leute etliche mahl für die Stadt/im Schein/ als führete er sie spatzieren. Auff eine Zeit aber führet er sie zum Camillo, dem Römer ins Lager/und dauchte/er wolte sich gar wol verdienen / weil dadurch Camillus die Belägerten desto besser zwingen könte / wartet auff ein gut Tranck geld/was hat aber Camillus zu thun? Er läſſet dem Verräther die Hände auffm Rücken binden/und denselben entblössen/ gibt dazu einem jeden Knaben eine Ruhte in die Hand/und läst ihn also zur Stadt hinein streichen. Zeiget damit an: Daß ihm als einen ehrlichen Obersten solche verrähterische Possen gar nicht gefielen.

Ælianus de var. hist. lib. 12. cap. 33. schreibt von Cyneâ des Königes Pyrrhi Leib-Artzt/daß/weil sein Herr mit den Römern in unverneh-men war/und zu Klosse lag/er den Römern geschrieben: Was sie ihm geben wolten? So wolt er dem Pyrrho eins einschencken / daß er nicht bald verdauen solte/und wolt ihm also einhelffen. Daß gefiel den Römer gar übel/schickten den Brieff dem Könige Pyrrho zu/und warneten ihn vor seinem Gifft-Koche.

Was solche und andere unehrbare Verräther Stücke sind/können keinen auffrichtigen Obersten/ja keinen Ehrbahren Biederman gefallen.

Gut/aber zu weilen kans wol geschehen/ daß man Heimligkeiten offenbahret und anzeiget/und den andern Theil hilfft ohne Unehrbarkeit. Nemblich/wenn das eine Theil eine rechte und gute/das andere aber unrechte und böse Sache hat/und das unrechte Theil mit keiner Unterweysung/Bitt und Vermahnung von Bösen abzulencken / da ist man nicht verpflichtet / wider sein Gewissen in unbillichen Sachen beyzuwohnen/ sondern mag sich zum andern Theil wenden und Gerechtigkeit fördern helffen. Denn man sol Gott mehr gehorchen/denn den Menschen/ dessen haben wir Exempel in der Schrifft: Als Josua Jos. 2. v. 4. Kundschaffer außschickte/da kamen sie zu Rahab/die zu Jericho wohnete/die herberget/ heget und verbirget sie/hilfft ihnen auch davon/denn da die Israeliter weren gottlose Leute gewest/die nicht von Gott Befehl gehabt die Stadt Jericho einzunehmen/so hätte Rahab verrähterlich gehändelt / aber weil es Gottes Ordnung war/so thut Rahab nicht unrecht/ sondern handelt auß

URMEL
Seite über URN öffnen: urn:nbn:de:urmel-6041a076-ed0e-46e0-abaa-676dfc26b9c98-00189385-111

wahren Glauben / thut recht und kan vor GOtt und Menschen bestehen. Also thät Jonathan 1. Sam. 19. vers. 2. und 20. vers. 42. nicht übel daß er David anzeigete/was sein Vater Saul wider ihn im Sinne hatte / auch mit ihm einen Bund machte/denn Saul war unrecht / kundte weder mit Ernst noch Güte von der Unbilligkeit abgehalten werden. Were aber Saul recht gewesen/so hätte Jonathan verrähterlich an seinen Vater gehandelt. Da Absolon seinen Vater vom Stuel stieß/auß den Reich jagte/ und den Scepter nam/da rieth David Husai/dem Arahiter/daß er zu Jerusalem bleibe/die Rathschläge Absolonis zu nichte machen/mit Rath Zadocks und Abiathars der Priester und was er hörete/ihm/den David anzeigen solte/das thät er treulich. Da ware auch Absolonis Sache böse/ Davids gut / sonst hätten David und Husai gehandelt als Verrähter/ 2. Sam. 15. v. 13.

Darumb sol man sich in solchen Sachen wol vorsehen / damit man nicht wider den Glauben und Ehrbahrkeit handele. Und sol keiner hier was verrähterliches vornehmen/und Beschönung suchen/ denn Gott/ der doch den Abgrund des Hertzens siehet und wol kennet/was recht gethan oder Heucheley ist/kan alles zu seiner Zeit nicht allein entdecken / sondern auch greulich straffen.

Endlich fraget sichs auch/**Ob man dem Feinde zusage und Glauben zu halten schuldig sey?** Oben ist wol angezeiget / das Geschwindigkeit im Kriege zugelassen sey. Aber dieselbe sol ohne Lügen/ Unerbarkeit/ Treulosigkeit seyn.

Denn die Treulosigkeit ist auch unter Feinden verboten. Darumb ist man ohne Betrug zu halten schuldig was man dem Feinde zugesaget hat/wie S. Augustinus epist. 205. ad Bonif. Fides quando promittitur, etiam hosti servanda est, contra quem bellum geritur. Treu und Glauben sol man auch dem Feinde halten/wider dem man Krieg führet. So thaten die Israeliter Jos. 9. vers. 19. gegen die Gibeonitern/die hatten mit ihnen einen Bund gemacht und Friede geschlossen / wiewol sie nun hintergangen und berücket worden waren/wollen doch die Israeliten ihre Zusage nicht zurücke stellen/sondern hielten Zusage als Ehrbare Leute/und strafften die Gibeoniter wegen ihres Betrugs mit Dienstbarkeit. So gedencket Cicero lib. 1. Offic. des M. Attilij Reguli: der war von den Charthaginensern gefangen worden/und ward auff ein Eyd loß gegeben/daß er mit den Römern

URMEL
Seite über URN öffnen: urn:nbn:de:urmel-6041a076-ed0e-46e0-abaa-676dfc26b9c98-00189385-126

mern umb Außwechslung der Gefangenen handeln solt. Als er nun gen Rom kömpt/hat er allererst widerrahten / die Gefangenen zu tauschen und außzuwechslen/seine Freunde aber liegen ihm in Ohren und sagen: Er solte sich nicht wieder einstellen / er hätte den Eyd auß Zwang gethan/ darumb solte er sich nicht in Augenscheinliche Lebens Gefahr bringen/aber er hat sich öffendlich vernehmen lassen/er wolle eher den Todt leiden als seinen Eyd brechen/so auffrichtig war dieser Römer. Und das sol also stets in acht genommen werden/daß man Treu und Glauben auch dem Feinde zugesagt/nicht breche/und gilt allhier nicht/daß man Hundes-Haare eintrage/die Worte auff Schrauben stelle und hernach anders deute / denn das ist auch eine Untreu. Wie Cicero d. l. auch eines gedencket: der hatte mit den Feinden 130. Tage einen Friedens-Standt getroffen/als sich aber der Feind nichts übels befahret/fiel er des Nachts ein/plündert/mordet und thät Schaden/und gab vor: Der Frieden-Stand were auff die Tage und nicht auff die Nächte gericht gewesen/da man doch/wenn man von etlichen Tagen redet/gemeiner Weise die gantze Zeit / weil diese Tage weren und also die Nächte auch mit zu verstehen pfleget. Und das ist von Gerechtigkeit und Auffrichtigkeit der Obersten.

Darnach sol nun **ein jeglicher Kriegsmann** insonderheit er sey **Reuter oder Knecht auch recht und ehrbar seyn**/erstlich/**gegen seinen Oberhaupt**/daß er demselben nicht Untreu beweise / noch abfällig werde/wie man offt solch Gesind unter dem Fähnlein findet. So that Bessus mit seinem Anhange: Als Alexander Magnus den König Darium bekriegte/wurden sie ihrem König untreu / bunden ihn selbst / ja sie verwundeten ihn dazu/wie Q. Curtius lib. 5. schreibet / und handelten an ihren Könige als treulose Buben. Für solcher Untreu sol sich ein Kriegs-Mann hüten/und bey seinem Obersten stehen und streiten/weil er eine Ander regen kan. Wie thaten ihm die Macedoniern / von welchen Justinus lib. 7. schreibet/die hatten einen jungen König/ein Kind / dessen Unvermögen verachteten die Wenden/überzogen sie mit Heeres-Krafft und schlugen sie in die Flucht. Die Macedonier samblen sich wieder/nehmen ihren König in den Wiegen/setzten ihn mitten untern Hauffen/verneuern den Streit und kämpffen so männlich vor ihr Haupt und König/daß sie die Wenden erlegen und verjagen/die hielten treulich bey ihrem Könige/diß waren Erbare und auffrichtige Kriegs-Leute.

URMEL
Seite über URN öffnen: urn:nbn:de:urmel-6041a076-ed0e-46e0-abaa-676dfc26b9c98-00189385-133

Darnach sol auch ein Kriegsmann gerecht und Ehrbahr handeln gegen den Freunden / daß er denselben nicht Schaden thue. Denn es leyder erfahren wird / wenn ein Kriegs-volck durch zeucht / daß es offt gegen den Freunden handelt / als gegen den Feinden. Wie Ammianus Marcellinus lib. 24. schreibet von des Käysers Juliani Kriegs-Volck: Ferox in suos miles & rapax; ignavus in hostes & fractus, gegen den Freunden waren sie wilde und diebisch / wenn sie vor den Feind solten / waren sie faul. So gehets gemeiniglich daß dieselben Bauren-Plager und Hüner-Drescher die verzagtesten Troppen seyn / wenns zum Treffen kömpt. Das ist unrecht / ja unchristlich. Warumb nimpt ein Kriegsmann seinen Sold / als daß er sich dran sol gnügen lassen? Wilstu es von deinen armen Landvolck nehmen / hat es dich doch nicht gedinget. Propterea Providentia quadam militantibus sunt stipendia constituta: ne dum sumtus quæritur, præda grassetur, sagt S. Augustinus de verb. Dom. serm. 9. Auß sonderbahrer Vorsorge hat man den Knechten ihren Sold geordnet / damit sie nicht rauben dörffen / wenn sie sich ernehren sollen. Wo nun ein Kriegesmann jemand das seine mit Gewalt entführet / sonderlich unter Freunden / und wider seinen Willen abnimpt / und begehet einen Diebstahl / wird er darüber durch Recht mit einem Pfeil erschossen / damit man eine Kuh anbindet / so hat ers niemand als ihm selbst zu klagen / oder da er darüber bald erschlagen wird / so wolt ich ihm gewiß keinen Bürgen vor seine Seligkeit setzen / denn er stirbt in muhtwilligen Verbrechen / des Verbotes Gottes: Du solt nicht stehlen. Darumb auch wie Chytræus in diet. & fact. Lud. XII. schreibt / Ludovicus 12. König in Franckreich zu sagen pfleget: Plebem & rusticos pascua esse Tyrannorum & militum, milites pascua esse dæmonum: Die armen Bauren und das Landvolck müste ein Raub seyn der Tyrannen und der Land-Knechte / aber solche Gesellen fresse der Teuffel.

Es sol aber hinwiederumb das Land-Volck wissen / daß sie gegen den durchziehenden oder sonst nohtleidenden Kriegs-volck nicht also grausamlich sich stellen / ihnen nicht / wie die Suchotiter Jud. 8. vers. 4. den Israeliten / das Brodt versagen und sie stumpff abweisen / wenn sie umb eine Ritter Zehrung bitten / wie Nabal gegen David 1. Sam. 25. v. 10. that / sondern nach Vermögen das ihrige bey ihnen thun / auß brüderlichen Mittleiden und Christlicher Mildigkeit / so kan offtmahl manch Unraht verhütet werden.

Anno

URMEL
Seite über URN öffnen: urn:nbn:de:urmel-6041a076-ed0e-46e0-abaa-676dfc26b9c98-00189385-144

ANNO 1537. 8. Jan. ist Alexander Medices / der vom Käyser durch Clementis des Babsts Anstifftung / war zu einem Hertzog zu Florentz gemacht worden / von seinem eignen Vettern in der Nacht in seinem Hause umbbracht worden / vielleicht auß Vorhabens / die Stadt in vorige Freyheit zu bringen. Der Thäter ist mit seinem Knecht / der ihm darzu geholffen / darvon kommen / hat zu Venedig mit Philippus Strozza des ermordeten Hertzogen abgesagten Feinde dieselbige Bottschafft bracht. Endlich aber über 11. Jahren ist solcher Mord an ihme gerochen / daß ob er sich gleich nicht an einen Ort gehalten / ist er doch zu Venedig von etlichen auff ihn bestellten oder mit Geld gekaufften gleichfals auch umbbracht worden.

Das dritte Capittel.

Warumb ist die Hertzische Lufft so ungesund?

WEgen der im Winter verhaltenen und verschlossenen Dünste / so der Erdboden im Mertz (und April) von sich bläset und auffsteigen läst / derer denn diese untere Lufft umb diese Zeit immerdar voll ist / und die noch nicht von der Sonnen geläutert sind / biß sie in der Mittel- oder Ober-Lufft / da ihr Ziel ist / über welches sie nicht steigen können / hernach sich von der Sonnen müssen saubern lassen. Wenn der Mensch solcher erwehnten Dünste oder unreinen Lufft zu viel durch den Athem in sich holet / werden dadurch die Spiritus oder Lebens-Geister und das Geblüt verletzt / angesteckt und anfällig gemacht / dadurch er offt in Fieber oder andere Kranckheiten zu gerahten pfleget.

ANNO 1356. ist die güldene Bulla zu Nürnberg von Käyser Carl IV. eröffnet und promulgiret worden / und von den sieben Churfürsten approbirt und angenommen / darunter stehet auch dieses Gesetz / daß der Fürsten Söhne / deutsch / Lateinisch / welsch / und wendisch sollen vom siebenden Jahr ihres Alters / reden lernen / sintemahl dieses zu Nutz und Nohtdurfft des H. Reichs gereiche.

Das vierdte Capittel.

Von Anfang / Abtheilung / Fort- und Außgang der vier Jahrs-Zeiten und General Witterung.

I. Vom Winter.

ES hat sich der Winter im abgewichenen 1677sten Jahre den 11. Decemb. (21. Dec.) früh halbweg 5. Uhr angefangen / da eben zur selben Zeit das Hertz des Himmels / die liebe Sonne / den ersten Punct des kalten Steinbocks einnimmet und den kürtzesten Tag machet /

URMEL
Seite über URN öffnen: urn:nbn:de:urmel-6041a076-ed0e-46e0-abaa-676dfc26b9c98-00189385-151

machet / da sie damahls unter der Erden im dritten Hause/und zwar noch nicht über die Schwelle des dritten/sondern im andern gestanden/Saturnus beherrschet das achte/und Jupiter mit der Venere eingesperrt/im dritten im Wassermann/Mars mit Mercurio im andern/ im gegenstande Saturni/Luna aber im Auffgang/dem ersten Hause/wie nachstehende Figur außweiset:

M. C. X. dom. ☽. ♍.	II. 15. ♐.	♄ 24. 49. ♒.	VIII. 15. ♊.
XI. 8. ♎.	♂ 27. 44. ♐.	♀ 21. ♒.	☿ 24. ♊.
XII. 29. ♎.	☿ 22. ♐.	IV. 8. ♓.	♄ retrogr. 5. 4 ♊.
Horosc. 19. ♏.	III. 24. ♑.	V. 8. ♈.	IX. 24. ♋.
☽ 18. ♏.	☉ 0. 0. 0. ♑.	VI. 29. ♈.	
☊ 24. 42. ♏.	Signum int. ♒.	VII. 29. ♉.	

In Betrachtung solcher Himmels-Figur muhtmassen wir einen sehr vermengten Winter/also daß an nässe/Frost und schnee kein Mangel seyn wird / wobey starckes schneegestöber zu besorgen/worauff umb Fastnacht die Kälte abschlagen und das Winterwetter durch einen schnee temperiren wird. Die Aspecte sind diese:

✶♄☿ 13.	Decem. 1677.	△♄☉ 12.	Januar.	△♄♂ 26. Januar.	✶♀☿ Februar.
☌♂☿ 20.		□♄♄ 20.		☌♄☿ 7.	☌♂☿ Februar.
☌♄♀ 23.		✶♂♀ 22.		□♄☿ 11.	□♄♂ 7. Mart.
☌☉☿ 27.		□♄☿ 24.		□♄☉ 11. Febr.	✶♂♀ 9.
□♄♀ 29.		☌♄☿ 25.		☌☉☿ 13.	
△♄☿ 6. Jan. 1678.		✶♄♀ 25.		☌♄☉	

ANNO 1556. 11. Januar. hat sich zu Augspurg zugetragen / daß eine schreckliche Feuerglut am Himmel erschienen / daß sich der Himmel auffgethan / und voller Feuer gewest/dadurch das Volck so hart erschrocken / daß sie gemeinet / es were der Jüngste Tag vorhanden. Eben auff den Tag ist zu Mückhausen in Bäyren ein so groß ungestühm Wetter erstanden/daß es alle Liechter in Häusern außgelescht/und haben die Leute von dem Schein des Fewers vom Himmel bey drey Stunden zu allem Fürhaben nohtdürfftiglich sehen können. Folgends ist zu Augspurg viel Mordens geschehen/und sonderlich eines Messer-Schmids Weib hat einen Kauffmann in ihrem Hause erschossen/in Hoffnung viel Geldes bey ihme zu finden. Auch hat sich eine Magd erstochen. Folgenden Tages hat ein Diener seinen Herrn erschossen. Uber den dritten Tag hat einer einen Metzger erstochen. Auff den Tag seynd beyde Städte/Holtzach und Weyfingen angezündet/und in Feuersbrunst verdorben. Folgendes Tages ist ein Förster erschossen.

URMEL
Seite über URN öffnen: urn:nbn:de:urmel-6041a076-ed0e-46e0-abaa-676dfc26b9c98-00189385-164

schossen. Den 6. Tag nach solchem Geschicht hat sich eines Gold-schmiedes Gesell ersäufft. Die Nacht aber/da die Feuer-Klufft/ wie gemeldet/am Himmel erschienen/seyn viel Personen biß auff den Todt verwundet und hart beschädiget worden.

II. Vom Frühling.

DEr liebe erfreuende Frühling nimt mit der ☉ Eintrit in den warmen ♈/ seinen Anfang anjetzo den 10. (20.) Martij früh morgens fast ein Viertel uff 5. Uhr/und wieder Tag und Nacht gleich machet/da sich der Himmel apparente tempore also dargestellet: Nemlich/es steht die ☉ im andern Hause gegen Auffgang zu/ ♄ im vierdten in ♊/ ♃/♂ und ☿ im ersten/in ♓ eingesperret/☽ aber im Auffgang/und ♀ mit dem ♉ im dritten/ und Caput Draconis im neundten/wie nachstehende Figur lehret:

M. C. X. dom. 3. ♐.	♃ 15. 13. ♓.	♀ 6. 36. ♉.	VII. 2. ♌.
XI. 17. ♐.	♂ 6. 33. ♓.	♉ 18. ♉.	Sign. interc. ♍.
XII. 3. ♑.	☿ 2. 16. ♓.	IV. 3. ♊.	IIX. 2. ♎.
Horosc. 2. ♒.	II. 2. ♈.	♄ 5. 14. ♊.	IX. 24. ♏.
☽ 24. 30. 9.	☉. 0. 0. 0. ♈.	V. 17. ♊.	☊ 18. ♏.
Sign. interc. ♓.	III. 14. ♉.	VI. 3. ♋.	

Hierauß lässet sichs judiciren/als werden wir einen unruhigen Frühling haben von vielen Schnee/Gewässern/starcken Winden und Erdbeben; Das kleine Vieh wird wol stehen/ das grosse aber Anstoß leiden; So werden auch die Menschen an Augen-Ohren-Zahn- und Glieder-Schmertzen sehr krancken. Sonsten wird das Wetter noch wol fruchtbahr und temperirt seyn/doch werden die Winde Schaden thun/und die Conjunctio Jovis cum Marte im Mertz mit Donner/wie auch die Conjunctio Saturni & Solis im May durch Donner/Hagel und Schlossen denen Baum-Blüten/ Kornschuß und Weinstöcken ziemlich schädlich seyn/doch hoffen wir/GOtt werde uns zum besten alles wol gerahten lassen. Die Haupt-Aspecte werden diese seyn:

□♄☿ 13.	Martij.	✶♄☿ 4.	April.	☌♄☿ 5.	May.	☌♄☉ 24.	May.
✶♀☿ 15.		☌☉♀ 9.		✶♃☉ 7.		✶♂☿ 2.	Jun.
✶♄☉ 15.		☌♀☿ 14.		☌♂♀ 8.		✶♀☿ 7.	Jun.
☌♂☿ 20.		☌☉☿ 21.		✶♀☿ 13.			
☌♃☿ 22.		✶♄♂ 21.		□♃☿ 16.			
☌♃♂ 25.		✶♃☿ 28.		✶♂☿ 18.			

ANNO 1472. ist ein Comet gesehen worden/welcher den Lermen Caroli von Burgund angedeutet hat/der nachmahls die Stadt Neuß ein gantz Jahr belagert/den Bischoff Rupertum/ so das Capitul zu Cölln verjaget/wieder mit Gewalt einzusetzen/ und auch in Vorhabens war/das Stifft Cölln dem Reich zu neh-

URMEL
Seite über URN öffnen: urn:nbn:de:urmel-6041a076-ed0e-46e0-abaa-676dfc26b9c98-00189385-179

men/daß Käyser Friedrich III. starck wider ihm hat ziehen müssen. In diesem Jahr ist das trefliche Bergwerck auffm Schneeberge/ als nemblich im 1472. Jahr angegangen auff S. Georgen/ daher das Sprichwort darinnen die Jahr-Zahl begriffen herkommen: eCCe CoMeta CVI LVXIt, anzuzeigen den Anfang dieses Bergwercks.

III. Vom Sommer.

Den 1 eben Sommer fahen wir an/ da der Printz oder König der Planeten die güldene ☉ in den himlischen ♋ tritt/ und den längsten Tag/ dagegen aber die kürtzeste Nacht machet/ welches vor dieses mahl geschicht den 11. (21.) Junij/ früh nach 7. Uhr/ da der Himmel tempore apparente also stehet: Die ☉ stehet mit ☿ und dem ☽ im zwölfften/ ♄ im eilfften intercept, wie auch ♂/♀ und das ☊ auch im eilfften/ ♑ im zehnden/ jedoch noch nit über die Schwelle des zehnden/ und ☊ im 5. Hause/ und ist merckwürdig/ daß alle Planeten über der Erden stehen/ welche starcke Würckung thun werden/ wie auß nachstehender Himmels-Figur zu ersehen ist:

M. C. X. dom. 15. ♈.	Sign. interc. ♊.	Hor. od 1. Hauß 6. ☊.	Sign. interc. ♅.
♑ 2. 22. ♈.	♄ 16. 0. ♊.	II. 26. ☊.	VI. 10. ♄.
XI. 29. ♉.	XII. 10. ♋.	III. 16. ♍.	VII. 6. ♄.
♂. 17. 10. ♉.	☉ 0. 0. 0. ♋.	IV. 15. ♎.	VIII. 26. ♒.
♀ 14. 35. ♉.	☿ retr. 10. 12. ♋.	V. 29. ♏.	IX. 16. ♓.
♅ 14. ♊.	☽ 23. 53. 32. ♋.	☊ 14. 3. ♏.	

In Betrachtung solcher himlischen Figur ist zu conjecturiren, daß wir einen warmen trockenen/ dürren Sommer von starcken Donnerwettern haben werden/ er wird aber uns dennoch nicht verzagt machen/ als hätten wir kein fruchtbahr Jahr zu hoffen/ in dem alles wol wird reiffen/ wachsen/ und eingebracht werden. Die schwere ☌ ♄ und ♂ den 31. Julij/ und der Quadratus Saturni, cum Sole, den 6. Sept. und die Oppositio Jovis & Solis, den 11. Sept. wollen zwar den Früchten schädlich seyn/ GOtt wird aber nach seinem gnädigen Willen und Wolgefallen alles wol machen. Die Aspecte von Importantz sind nachstehende:

□♑☉ 15.	Jun.	☌♄♀ 16.	Jul.	✶♄☉ 4.	Auguſt.	□♂☿ 2.	Septēb.
☌☉☿ 17.		△♑☉ 16.		✶♂☿ 5.		□♄☉ 6.	
☌♂♀ 18.		△♑☿ 26.		✶♂☉ 12.		✶♄♀ 9.	
□♑☿ 23.		□♑♀ 28.		□♑♃ 16.		△♄☿ 11.	
✶♑♀ 30.		☌♄♂ 31.		□♄☿ 21.		☍♑☉ 11.	
□♑☿ 4. Jul.		☌☉☿ 4. Auguſt.		△♑♀ 21.			
✶♑♂ 4. Jul.		✶♄☿ 4. Auguſt.		☍♑☿ 25.			

ANNO Christi 1547. den 14. Jan. hat Hertzog Johann Friedrich/ Churfürst zu Sachsen mit 4. Regimentern die Stadt Leipzig

URMEL
Seite über URN öffnen: urn:nbn:de:urmel-6041a076-ed0e-46e0-abaa-676dfc26b9c98-00189385-189

Leipzig an vier Orten belagert / und geschwinde mit 11000. eisern Kugeln / wie man sagt / daran ein und überhin geschossen / aber keinen Sturm gethan / und ist am 27. Januar. in diesem Jahr wieder abgezogen.

IV. Vom Herbst.

SEn 12. (22.) Sept. gehet die ☉ in die ♎ / machet Tag und Nacht gleich / und des Herbsts Anfang Abend fast 3. viert. uff 11. Uhr. Es steiget im Morgen auff der 10. grad des ♋ / darinnen ist ♂ / im 2. ist 0. gr. des ♌ / im dritten 17. gr. des ♌ / darein die ♀ stehet / im vierten der 8. gr. der ♍ / im fünfften die ♎ / worinnen die ☉ im Anfange / und ☿ fast am Ende / nebst dem intercepto signo dem ♏ / mit dem ♌ / im sechsten stehet der 6. gr. des ♐ / darin sich der ☽ auffhält / im siebenden der ♄ / im achten der ♓ / und im 9 Hause der 17. gr. des ♓ / in welcher Figur die drey obern Planeten über der Erden herrschen / werden seltzame Händel unter einander auff den Platz bringen / zumahl der ♑ rückgängig im ♈ / das medium Cœli, ♂ aber den Horoscopum oder Auffgang besitzet und haben den alten ♄ in der mitten / im 12. Hause den ♊ / welches wol zu mercken.

M. C. X. 8. ♈.	♄ 24. 24. ♊.	IV. 8. ♍.	VI. 6. ♐.
♑ retr. 28. 34. ♈.	Horosc. 10. ♋.	V. 14. ♎.	☽ 19. 20. ♐.
XI. 14. ♉.	♂ 18. 24. ♋.	☉ 0. 0. 0. ♎.	VII. 10. ♑.
Sign. interc. ♉.	II. 0. ♌.	☿ 25. 16. ♎.	VIII. 0. ♓.
♉ 9. 5. ♉.	III. 17. ♌.	Sign. interc. ♏.	IX. 17. ♓.
XII. 6. ♊.	♀ 27. 32. ♌.	♌ 9. 5. ♏.	

Worauß zu muhtmassen / der Herbst werde sich mit seinem bequemen Wetter anlassen / und damit anhalten / jedoch wird es ohne starcke Winde und Platzregen nicht abgehen / davon denen Schifleuten grosser Schaden zustehen dörffte / und ist gar leicht zubesorgen daß wir zeitlich einen harten Winter bekommen werden.

△♄♂ 27.	Septemb.	△♄☿ 17.	Octobr.	△♑♀ 21.	Novemb.	□♂☉ 6.	decemb
□♄♀ 4.		□♂☉ 20.		△♂☉ 1.		☌☉☿ 8.	
☌♑♀ 5.		△♄♀ 27.		☌♄☉ 2.		☌♄♀ 12.	
△♄☉ 7.	Octobr.	△♑☉ 5.	Nov.	☌♄☿ 3.	decemb	△♂♀ 13.	
□♂☿ 9.		□♂☿ 12.		✶♄♂ 4.		□♑♀ 17.	
☌☉☿ 12.		△♑☿ 16.		△♂☿ 4.		✶♑☿ 26.	
✶♂♀ 12.		□♂♀ 16.		□♑☿ 6.		✶♄♂ 30	

ANNO Christi 1283. den 15. Januar. ist zu Prag Blut auß dem Crucifix in S. Georgen Kirch / in gegenwart vieler glaubwürdiger fürnehmer Leute geflossen / uñ solches ist zum offtermahl geschehen. Darauff grosse Pest und Theurung erfolgt / daß auch die Mütter ihre eigene Kinder geschlachtet und gessen haben.

Das fünffte Capittel.

Von Finsternissen.

In

URMEL
Seite über URN öffnen: urn:nbn:de:urmel-6041a076-ed0e-46e0-abaa-676dfc26b9c98-00189385-192

IN diesem Jahre haben wir 5. Finsternisse / als drey an der Sonnen und zwey am Monden / welche Zorn-Zeichen Gottes seyn werden / massen des alten Kirchen Lehrers Tertulliani Worte lib. ad Scapulam 3. c. p. 92. edit. Colon. 1617. solches gar fein außdrucken / also lautende: Hæc deliquia signa sunt imminentis iræ Dei, quam necesse est, quoquo modo possumus, ut & annunciemus, & prædicemus & deprecemur, das ist / die Finsternissen sind Zeichen des verhandenen Zorn GOttes / welchen wir sollen / wie wir können / ankündigen / davon sagen und denselben bey GOtt abbitten.

Das erste an der Sonnen begibt sich den 11. (21. N.) Aprilis vormittage halbweg 5. Uhr / ist nicht groß / und wehret über eine Stunde nicht / kan aber von uns allhier nicht gesehen werden / sondern an weiten unbekandten Oertern.

Das andere am Monden den 26. Aprilis / abends 6. Uhr / und wird gäntzlich seyn / kan aber von uns nicht gesehen werden / ob schon dieser volle Mond in unser Mitternächtiges hæmisphærium kommet / wegen der grossen Borealischen Breite die der Mond mit der Verfinsterung hat.

Die dritte Verfinsterung geschicht abermahls an der Sonnen den 5. (15. N.) Octob. Abends ein gut viertel auff 7. Uhr / ist auch nicht groß / und kan von uns nicht gesehen werden / weil die Sonne lang untergangen und der Mond eine Austrinische Breite hat / welches die Probe ist.

Das vierdte Finsterniß ist abermals am Monden / den 19. Alt. (29. N) Octobr. Abends 9. Uhr / und gäntzlich / wehret auch lange / wird aber von uns nicht gesehen / wegen der grossen Borealischen Breite / ungeachtet der volle Mond in unser Mitternächtiges hæmisphærium kömmt.

Das fünffte geschicht an der Sonnen in diesem Jahre zum dritten mahl / den 4. Alt. (14. N.) Novemb. vormittage 10. Uhr / ist klein und uns unsichtbahr / doch wird es ohne Wirckung nicht abgehen.

ETheltrudis / ein Königisches und sehr Christliches Fräulein / und der Königinn Anna in Engelland Tochter / die ist erstlichen mit dem Tundeberto / der ein Fürst der Girgivorum war / vermählet / aber sie hat mit ihm in steter Keuschheit gelebet / wie sie deñ beyde solches zu thun verlobet hatten. Als nun dieser ihr Herr verstorben / da ist sie wiederumb von ihrem Vater wider ihren Willen / dem König Tephordo vermählet worden / mit dem hat sie auch 12. Jahr in rechter Keuschheit gelebet / daß ihre Jungfrawschafft also ist stets unverletzet blieben. Rarissimum exemplum, ac nescio, an à condito ævo alterum tale, ut aliqua & bis marita sit, & semper virgo.

Das

URMEL
Seite über URN öffnen: urn:nbn:de:urmel-6041a076-ed0e-46e0-abaa-676dfc26b9c98-00189385-202

Das sechste Capittel.

Wie man Wasser suchen soll zu einem Brunnen.

ERstlich die hohen Berge/die viel Spitzen haben/die seind gemeiniglich Wasserreich/bevorab da sie sich gegen Mitternacht und Nordwind neigen. Wo schwartz und feist Erdreich ist/das Kisicht/von rohten oder schwartzen Steinen ist/das hat auch gern Wasser/deßgleichen ist auch die Töpffer-Erde. Da findet man auch traun Wasser/da viel Graß und Kräuter wächst/als breiter Wegerich/Sonnenwirbel/Brambeer/Schaffthew/Bachmünz/Frauenhaar/Steinklee/Menwelwurtz/

Und jemehr der Kräuter seynd/jemehr sie grünen und blühen/jemehr Wassers ist zu hoffen. Man grabe eine Grube/einer Ellen weit und 3. Ellen tieff/und lege einen truckenen Schwam darein auff 3. Stunden lang gegen dem Mittag/decke ihn zu mit grünen Rohr oder andern weichen Kraut/wird dann der Schwam naß/so ist Wasser da/bleibt er aber trucken/so ist keins da. Wann einer auff eine Höhe gehet und hat acht auff die ersten Striemen der Sonnen/ehe dann der Himmel weiß wird/sihet er dann etwas neblicht auffsteigen/ehe dann der Himel sich gar zertheilet/so ist daselbst Wasser zu hoffen. Wenn man auch sihet im ersten Auffgang der Sonnen kleine Mücklein hauffen weiß auff- und abfliegen/das zeigt auch Wasser an. Man sol auch auff den Höhen im Sommer umb den Mittag/wann der Himmel hell/und das Erdreich dürr ist/acht haben/denn wo Wasser ist/da erhebet sich zurselben Zeit ein Dampff/der siehet wie eine kleine Wolcken. Im Winter aber geben solche Oerter eben Dämpffe/wie die Bach- Brunnen/und Wasserweicher/diese seynd dick und neblicht-/jene aber sind dünn und licht. Ins künfftige ein mehres hiervon.

ANNO Christi 882. am 21. Januar. ist gestorben Ludovicus II. ein Sohn Ludovici II. des Römischen Käysers/der seinen Vater Ludovicum Pium des Reichs entsetzt/und gefangen/und also gar übel gehalten/zuvor im 880. Jahr am 21. Martij/hat auch Carolomannum Ludovici II. Sohn der Schlag gerühret/ist zu Ottingen gestorben/daß also in 6. Jahren der Vater mit 2. Söhnen zu Boden gangen. Also hat GOtt die Verfolgung und Verachtung Käysers Ludovici II. an ihm selbst und seinen Sohnen nach Bedrawung des 4. Gebots gestraffet.

Das siebende Capittel.

Von Krieg/Mord/Raub und andern unruhigem Wesen.

ES ist unwiedersprechlich/daß Gott alle Dinge/so in der Welt vorgehen und geschehen/es sey gut oder böse/recht oder unrecht/nützlich oder unnützlich zuvor wisse/auch in solcher Wissenschafft nicht möge betrogen werden/in dem er alle Dinge nach seinem Willen und Wollgefallen regieret/und aller Menschen Hertz in seiner Hand hat/dannenhero das böse auß seiner Providentz und Regierung nicht kan genommen werden/sintemahl er dasselbige nicht allein auß wolbedachten Rahtschluß zulässt/sondern auch nach seiner unerforschlichen Güte/Allmacht und Weißheit zum guten Ende erreichet/darauß folget aber nit daß was die Menschen

böses

URMEL
Seite über URN öffnen: urn:nbn:de:urmel-6041a076-ed0e-46e0-abaa-676dfc26b9c98-00189385-214

böses thun/von Gott herkomme / und keines weges anders seyn könne. Derowegen in diesem Jahre vielen Menschen sonderliche Zufälle begegnen werden / welcher sie sich nicht vermuhtet hätten. Insonderheit aber wird es ziemlichen bund hergehen in der Welt / und wil der alte kalte Saturnus mit seinem herunter sencken zur Erden alte Sachen herfür suchen / in Religions Sachen/ und manche Widerwertigkeit anrichten/ sondern auch auff was ungewöhnliches ziehlen/darauff eines und das andere dann zu folgen pfleget / wie man den unter dergleichen Larven viel gefunden/daß manch Reich/wie Pohlen/und andere erfahren/darüber verwüstet/zerrüttet und andern zugeschantzet worden : Der Krieg zwischen Franckreich und andern Crohnen wird sich noch nicht stillen/doch hoffe ich/der grundgütige GOTT wird die Friedens-Tractaten nicht zerschlagen lassen/welches der Außgang lehren wird.

LUdovicus der IV. der 7. deutsche Käyser/zu dieses Zeiten waren schwere innerliche Kriege im Römischen Reich/und war der Käyser Ludovicus noch sehr jung. Derohalben nach vieler Empörung/sich auch die Ungern auß Thracia herfür durch Pannoniam/biß an die Bäyrische Gräntze gethan/alles verheeret und verwüstet/Anno 907. der Käyser Ludovicus brachte ein groß Kriegs-Volck auff/und zoge den Ungern unter die Augen / da geschahe 3. Tage nacheinander eine grosse Schlacht. Der Käyser ward in die Flucht geschlagen / und hat endlich mit einer grossen Summa Geldes von den Ungern Friede käuffen müssen/welches ihme endlich so wehe gethan und zu Hertzen gangen/daß er darüber in Kranckheit gefallen/und den 21. Jan. Anno 911. im 12. Jahr seines Käyserthumbs gestorben.

Das achte Capittel.
Von Kranckheiten/Pest und Todesfällen.

WEnn wir den Zustand ♄ nebst ♂ und ☌ Aspecten betrachten / so ist zu conjecturiren / daß auff ♄ Bewegung und der andern Erregung auß dem Erdboden viel gifftige Dünste werden herfür kommen/welche die Menschen anfallen werden/daß sie mit vielen Kranckheiten werden geplaget werden/und zwar mit solchen unbekandten / die man nicht jederzeit wol wird zu unterscheiden wissen/biß endlich die Pest selbsten darauß werden dörffte/ zu geschweigen der schweren Ohren- Zahn- Augen- und Glieder-Schmertzen/davon die Menschen über den andern Jammer Angst zu gewarten. GOtt helffe uns in Gnaden/mache uns gesund und seelig/so wollen wir ihme dancken ewiglich.

ANNO Christi 1435. oder 36. im Januar. Ist in gantz Deutschland ein mächtiges Erdbeben gewesen/darauff es häuffig Kröten geregnet/ und ist auch eine grosse Pestilentz darauff erfolget/welche gantze 40. Jahr gewehret/und hat durch gantz Deutschland / Engelland/ Franckreich/Hispanien / gantz Orient und Occident gangen. Zu Florentz sind 60000. zu Lübeck 90000. Menschen gestorben.

Das neundte Capittel.
Von Fortkommen der Früchte.

Der

URMEL
Seite über URN öffnen: urn:nbn:de:urmel-6041a076-ed0e-46e0-abaa-676dfc26b9c98-00189385-221

DEr allerreicheste Speisemeister Gott der HErr/hat uns noch immer gute und fette Jahr bitz hieher gegeben/und ob schon vorm Jahre und noch etwas länger Er uns den Brodt-Korb höher hengen wollen/so haben wir doch vor die Väterliche Errettung und Versorgen ihme Gott dem HErrn zu dancken Ursach/wie wir denn mit seiner Gnade und Güte beselget worden. Heuer dieses Jahr wollen wir zwar ein fruchtbahres Jahr hoffen/es ist aber zubesorgen/daß im Frühling und Sommer mit Außgange/wie oben schon berühret / wegen der schädlichen Aspecten und gefährlichen Wettern/so wol der liebe Korn- und Weinbau/als andere Obst-Bäume und Früchte Schaden leiden dörffen/sonsten wird der Frühling garfruchtbar/der Sommer warm und trocken/und der Herbst gar bequem seyn / es mögen aber gute fleissige Hauß-Väter in Garten und wo es nur seyn kan/in obgedachten Jahrszeiten an zudecken/warten und dergleichen keinen Fleiß sparen/und alles wol in acht nehmen/auch GOttes Güte und Barmhertzigkeit kindlich trauen.

ANNO Christi 729. seynd im Januar. 2. Cometen bey der Sonnen erschienen / welche die Menschen sehr erschrecket haben/ein Comet ist für der Sonnen hergangen / wenn sie hat wollen früh auffgehen. Der ander ist der Sonnen nach gangen/wenn sie hat wollen untergehen/als droheten sie den Morgen- und Abend-Ländern groß Unglück oder das zu beyden Zeiten zu Tag und Nacht den Unglück zu handen kommen würde. Ihren hellen Strahl aber haben sie gegen Abend getragen/der sich hat lassen ansehen/als wolte er jetzund anzünden. Und haben im Januario bey 2. Wochen gestanden; darauff ist aber erfolget / daß die Saracenen Franckreich greulich verwüstet/die doch nicht sehr lange darnach daselbst redlich sind bezahlet worden/daß ihr in die dreymahl hundert tausend seynd erschlagen worden.

Die Churfürstlichen Sächsischen Tribunalien werden gehalten.

I. Appellation Gerichte.

1. Acht Tage nach Trinitatis. | 2. Acht Tage nach Martini.

2. Ober Hoff-Gerichte zu Leipzig.

1. Reminiscere. | 3. Crucis.
2. Viti. | 4. Luciæ.

3. Hoff-Gericht zu Wittenberg.

1. Den Montag nach Erhardi. | 3. Den Tag nach Visitat. Mar.
2. Den Montag nach Quasimod. | 4. Den Tag nach Michaëlis.

Erklä-

URMEL
Seite über URN öffnen: urn:nbn:de:urmel-6041a076-ed0e-46e0-abaa-676dfc26b9c98-00189385-230

Erklärung der Länder und Städte/unter welchem Zeichen sie gelegen.

Der erste Quadrangel ♈ ♉ ♎ ♑.

♈ Unter dem Widder sind gelegen Teutschland / Franckreich / Polen / Engelland / Hochburgundia / Schwaben / Ober-Schlesien / Bodensee / Westereich / Neapolis / Florentz / Ferrar / Braunschweig / Utrecht / Lindau / Crackau.

♋ Unter den Krebs sind die Königreiche Schotten / Granaten / Graffschafft Burgundia / Preussen / Holland / Seeland / Vincens / Venedig / Meyland / Genua / Lübeck / Trier / Magdeburg / Görlitz / Constantinopel / Tünis / Luca.

♎ Unter der Waage sind Osterreich / Elsaß / Ungerland / Liefland / Saphoy / Delphinat / Straßburg / Wien in Oesterreich / Franckfurt am Mäyn / Speyer / Schwäbisch Hall / Heilbrunn / Wimpffen / Landeshut / Freissing / Moßbach / Feldkirchen / Lisbona / Antorff / Reval.

♑ Unter dem Steinbock sind gelegen / Bosen / Littau / Sachsen / Thüringen / Hessen / Steyermarck / Altemarck / Greniß / Brandenburgerland / Augspurg / Costnitz / Gülich / Cleve / Berge / Gent / Mecheln / Wilde in Littau / Ulm.

Der ander Quadrangel ♉ ♌ ♏ ♒.

♉ Unter dem Stier sind gelegen Türckey / groß Polen / weiß Reusen / Schweitzerland / Westfrancken / Lottringen / Schweden / Irrland / Burgiß in Spanien / Bononia / Mantua / Senis / Zürch / Lucern / Würtzburg / Metz / Gniesen / Leipzig / Verus / Carlilat / Parma.

♌ Unter dem Löwen sind gelegen Welschland / das Gebürge Emilia / Lombardey / Sicilien / Böhmen / Prag / Ulm / Coblentz / Sabinia Lintz / Krembs / Mantua / Ravenna / Rom.

♏ Unter dem Scorpion sind gelegen / Norwegen / West Schweden / Catalonien / Ober-Bäyern Alkair / Padua / Urbin / Pritzen / München / Elstadt / Wien in Provence / Valentz in Spanien / Dantzig.

♒ Unter dem Wassermann sind gelegen Moscau / Dennemarck / Roth Reusen / Südschweden / die Wallachey / Tartarey / Westphalen / Piemont / und was zwischen der Mase und Mosel ligt / Trient / Hamburg / Brehmen / Saltzburg / Ingolstadt / sampt einem Theil des Beyerlandes / Montferat / Pisa / und nach etlicher Meinung Sachsen und Böhmen.

Der dritte Quadrangel ♊ ♍ ♐ ♓.

♊ Unter den Zwillingen sind gelegen / Egipten / Armenien / Flandern / Braband / Würtenberg / Wittenberg / Torgau / Dreßden / Nürnberg / Löwen / Mentz / Bamberg / Brück / Villach / Kitzingen / Hasfurd / Londen.

♍ Unter der Jungfrau sind gelegen / Babel / Candia / Crabaten / Kärndten / Niederschlesien / Etschlant / Rinckau / Rhodis / Corinthen / Pavey / Navarra / Jerusalem / Pavia / Niederlausitz / Breßlau / Erffurth / Basel / Heidelberg / Paris / Leon / Tholosa.

♐ Unter den Schützen sind gelegen / Hispanien / Ungarn / Mähren / Wenden / Meißnerland / und die Stadt Meissen / Olmitz / Cölln am Rhein / Ofen / Stutgarten / Rotenburg an der Tauber / Cascha / Narbena / Avignon / Toledo in Spanien / Gota in Thüringen.

♓ Unter den Fischen sind gelegen Portugal / Normandia / Calabria / ein Theil der Venediger und Westerreicher / so man Parthenier nennet / Regenspurg / Worms / S. Jacob / Compostel / Alexandria / Sicilia / Roan.

Ver//

URMEL
Seite über URN öffnen: urn:nbn:de:urmel-6041a076-ed0e-46e0-abaa-676dfc26b9c98-00189385-245